

Vierter Teil

Uebersicht

über die

im zweiten Teil aufgeführten Einwohner,
nach Straßen oder Plätzen und
Hausnummern geordnet.



Bei Benutzung dieses Teiles wird gebeten, folgendes zu beachten

1. Die Angaben sind auf Grund der vorgeschriebenen amtlichen Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1931 erfolgt. Die nach diesem Termin zugezogenen oder umgezogenen Personen konnten aus technischen Gründen nur zum Teil im vierten Teil (Straßenverzeichnis) aufgeführt werden; dagegen sind die bis unmittelbar vor Herausgabe des Adreßbuches gemeldeten Wohnungsänderungen im zweiten Teil (Namenverzeichnis) berücksichtigt.
2. Das nach der Buchstabenfolge geordnete Verzeichnis der Straßen und Plätze mit Angabe der Lage auf dem Stadtplan sowie des Stadtbezirks, des Polizeireviers, des Gerichtsvollzieherbezirks, des Fürsorgebezirks und des Schiedsmannsbezirks für jede Straße befindet sich am Schluß des Teiles 4.
3. E bedeutet Eigentümer des Hauses, wenn er in dem betr. Hause wohnt.
(E) " " " " " nicht in dem betr. Hause wohnt.
o. B. ist angewendet, wenn der Stand bei der Personenstandsaufnahme nicht angegeben war und auch nicht festgestellt werden konnte. Fernsprechan Schlüsse sind mit F bezeichnet.
4. Die Abkürzung der Vornamen männlicher Personen und der Standes- oder Berufsbezeichnung ist so erfolgt, daß ein Zweifel nicht entstehen kann.
5. Der Ursprung der Straßennamen ist, soweit er ermittelt werden konnte, mitangegeben. Zweckdienliche Mitteilungen über die Herkunft von Straßennamen an den Verlag erbeten. Diese Angaben finden dann in der nächsten Ausgabe Berücksichtigung.